

Libérale Revolution und sozialer Wandel im Spanien des 19. Jahrhunderts. Ein Literaturüberblick*

In den letzten Jahren fehlte es nicht an Anlässen, die Sozialgeschichte Spaniens der vergangenen zwei Jahrhunderte im Rahmen der Bildung des heutigen Europa zu thematisieren. Die besondere Weise, in der 1976–1978 – nach 36-jähriger Diktatur einschließlich des Bürgerkriegs von 1936–1939 das frankistische Regime abgeschafft wurde, oder der Beitritt Spaniens zur Europäischen Gemeinschaft, aber auch die erheblichen wirtschaftlichen Schwierigkeiten des Landes und nicht zuletzt die neueren politischen Skandale haben wichtige Fragen zur Geschichte des modernen Spaniens aufgeworfen. Die Antworten darauf hängen in starkem Maße vom Verlauf der Diskussion der vergleichenden Geschichtswissenschaft ab, zu deren Themen die Entstehung des modernen Staates, die historischen Wurzeln des wirtschaftlichen Rückstandes und die Besonderheiten des Bürgertums eines jeden Landes gehören. Innerhalb dieses Rahmens wurde Spanien eher beiläufig erwähnt als eingehend erforscht. Aber vielleicht hat die Erneuerung der spanischen Geschichtswissenschaft der letzten Jahre – bei der wir an dieser Stelle sowohl die Arbeiten kastilischer als auch katalanischer Sprache berücksichtigen werden – es ermöglicht, in der Diskussion dieser Themen auf breiterer methodischer und sachlicher Grundlagen fortzufahren¹.

Das Problem, das man als „den Sonderweg Spaniens“ im 19. und 20. Jahrhundert bezeichnen könnte, betrifft vor allem drei Aspekte: den relativen wirtschaftlichen Rückstand, die Schwierigkeiten bei der Stabilisierung einer demokratischen Ordnung und zuletzt die Probleme der Nationalisie-

* Dieser Artikel erschien ursprünglich in der Zeitschrift *Neue Politische Literatur*, Jg. 40 (1995), S. 381–401. Dem Text werden hier knappe Korrekturen und Literaturhinweise hinzugefügt. In beiden Fällen gilt meine Dankbarkeit den Anregungen und der Geduld von Christof Dipper (Darmstadt) und Michael Zeuske (Köln).

1 Die hier besprochenen Ergebnisse der sozialgeschichtlichen Forschung werden bisher nur sehr lückenhaft von den Gesamtdarstellungen übernommen, in denen vor allem die alten Interpretationsmuster Wiederhall finden. Als aktuellstes Handbuch gilt Á. Bahamonde/J. A. Martínez, *Historia de España. Siglo XIX.*, Madrid 1994. Siehe auch W. L. Bernecker, *Sozialgeschichte Spaniens im 19. und 20. Jahrhundert. Vom Ancien Régime zur parlamentarischen Monarchie*. Frankfurt a. M. 1990, und A. Shubert, *Historia social de España (1800–1990)*, Madrid 1991.

nung der Massen – vor allem im Falle Kataloniens und des Baskenlandes – ab dem Ende des 19. Jahrhunderts. Häufig wird die „gemeinsame Krise der Nation und des Staates“² – die das Land nach dem Verlust der Kolonien Kuba, Puerto Rico und den Philippinen im Jahre 1898 erfaßt hat – für die Mißerfolge bei der Entwicklung nach dem Muster der großen „modernisierten“ Länder verantwortlich gemacht. Daher liegt den großen Interpretationsmustern häufig ein lineares Geschichtsverständnis zugrunde, demzufolge der Mißerfolg der Moderne nichts weiter als das Ergebnis fehlenden Wandels in früheren Epochen sei.

Welche Bedeutung ist darin dem spanischen revolutionären Liberalismus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts beizumessen? Die Kontroverse um die spanischen Bescheidenheiten wurde von Denkern und Politikern zu Beginn des 20. Jahrhunderts eingeleitet und erreichte ihren Höhepunkt während der II. Republik (1931–1936). In den fünfziger und sechziger Jahren erlangte das Thema bei einer neuen Generation von Historikern besondere Aufmerksamkeit. Untersuchungen zur Entwicklung der Gesellschaft im 18. und 19. Jahrhundert nahmen einen merklichen Aufschwung, so daß man zum ersten Mal auf eine feste Basis zurückgreifen konnte, um viele der älteren Interpretationen zu falsifizieren. Meistens handelt es sich bei diesen innovativen Untersuchungen um Regionalgeschichten mit sozialhistorischer Fragestellung.

Deshalb kann es wichtig sein, einige der zentralen Fragen der Entstehung des modernen Spaniens aus der Sicht der modernen Sozialgeschichte neu zu diskutieren. Häufig wurde der Sieg des Liberalismus in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts als rein politischer Wechsel verstanden, der kaum die soziale Struktur betraf. Dies ist der zentrale Punkt einer Debatte, die wichtige Folgen für die konventionellen Theorien über den sozialen Wandel hat. Im folgenden werden deshalb zuerst die für die Diskussion des historischen Prozesses zwischen der Mitte des 18. und der Mitte des 19. Jahrhunderts wichtigsten Aspekte zusammengefaßt. An zweiter Stelle werden die Besonderheiten der sozialen Struktur vor dem Sieg der liberalen Revolution untersucht und zuletzt wird das Problem der vielfältigen sozialen Bedeutung des Sieges des Liberalismus in Spanien aufgezeigt.

2 Borja de Riquer, Aproximació al nacionalisme espanyol contemporani, in: Pere Anguera u.a., III Jornades de debat. Orígens i formació dels nacionalismes a Espanya, Reus 1994, S. 256.

Von der Krise der dynastischen Weltmacht zur liberalen Staatsbildung

Viele, die sich mit der Geschichte Spaniens befassen, stellen den Schwierigkeiten und Fehlschlägen dieses Landes im 19. Jahrhundert die Tatsache gegenüber, daß Schritte in Richtung Gründung des modernen Staates schon sehr früh unternommen worden sind. Bekanntlich resultiert die politische Einheit Spaniens aus der Eheschließung der beiden *Reyes Católicos*, Isabel I. von Kastilien und Ferdinand II. von Aragón im Jahr 1469. Diese Verbindung ermöglichte wenig später die dynastische Vereinigung der Krone Kastiliens mit der Krone Aragons, deren Herrschaft weit weniger zentralisiert war und aus Aragón, Katalonien, Valencia, Mallorca und den südlichen Gebieten Italiens bestand. 1492 brachte die Eroberung des muselmanischen Reiches von Granada und 1512 die Besetzung des Königreiches Navarra einen weiteren territorialen Zuwachs. In den beiden folgenden Jahrhunderten war trotz allem die Macht der spanischen Habsburger in den verschiedenen Ländern der Monarchie weiterhin sehr unterschiedlich. Einzige gemeinsame Einrichtung des Königreichs blieb die Inquisition. Erst unter den Bourbonen änderte sich dies, als der Verlust europäischer Gebiete von der Stärkung der absolutistischen Monarchie durch die politische Gleichschaltung der Teilstaaten der Krone von Aragón kompensiert wurde. Ab 1716 galten nur noch die Gesetzgebung und die Sprache Kastiliens, dessen *Cortes* kurz und selten zusammentraten. Einzig Navarra behielt seinen eigenen Landtag bei, während sich die drei baskischen Provinzen durch ihre ständigen *Diputaciones* einen erheblichen Grad an Selbstregierung bewahrten. Kastilien, in dem die königliche Obrigkeit schon früher ihren Vorrang hatte, bildete die eigentliche Machtgrundlage der Krone.

Das bourbonische Spanien blieb weiterhin eine Macht ersten Ranges, vor allem dank seines Kolonialreichs, welches ihm bis zu Beginn des 19. Jahrhunderts eine einzigartige Stellung verlieh. Im Laufe des 18. Jahrhunderts erneuerte sich Spanien als ein „atlantischer Staat“, dessen Mutterland von der Gold- und Silberversorgung aus Amerika und den wirtschaftlichen Exklusivrechten profitierte. Es stimmt zwar, daß die spanischen Warensendungen nur einen Teil des Exportes – in der Regel vermutlich weniger als die Hälfte seines Gesamtwertes – ausmachten, während die meisten Produkte französischer und englischer Herkunft waren. Aber dieser ganze Warenverkehr war dem spanischen Handelsmonopol unterworfen, was außerordentliche Gewinnmöglichkeiten bot, die während des 18. Jahrhunderts ständig wuchsen. Hiervon profitierte vor allem die spanische Landwirtschaft. Diese Vorteile waren wesentlich für die Finanzen der Krone. Die Ausnahmestellung unter den europäischen Monarchien gegen Ende des 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts verdankten die spanischen Bourbonen

der Solidität ihrer Finanzen. Bis zu 20 Prozent ihrer Einkünfte stammten in der letzten friedlichen Epoche des spanischen Kolonialreiches aus der amerikanischen Edelmetallproduktion.³

Revolutionskriege erschütterten diese wichtige Stütze des spanischen *Ancien Régimes* schwer, insbesondere nachdem 1805 die Niederlage von Trafalgar die spanische Atlantikflotte vom Atlantik eliminiert hatte. Wenngleich das spanisch-amerikanische Wirtschaftssystem keine Weltwirtschaft im Sinne I. Wallersteins⁴ darstellte, so beeinträchtigte die Krise des Kolonialmarktes und des königlichen Finanzwesens dennoch verschiedene Produktionsbereiche, die bis dahin von den Handelsbeziehungen mit dem Ausland profitiert hatten. Die kommerzielle Landwirtschaft Andalusiens, der Weinbau am Mittelmeer, die Ausfuhr von Wolle, die für die Wirtschaft des inneren Kastiliens grundlegend war, die Textilindustrie, die sich sehr stark in Katalonien und in geringerem Maße in Valencia bzw. Galicien entwickelt hatte, sowie das Handelskapital vieler Hafenstädte (z. B. Cádiz, La Coruña, Barcelona, Valencia, Alacant/Alicante, Palma de Mallorca, Málaga) gerieten in eine Krise, von der sie sich in vielen Fällen nur schwer erholt haben. Aus den Mißerfolgen der Außenpolitik ergaben sich weitere Schwierigkeiten, als die Regierung nach 1798 ihre finanziellen Bedürfnisse mit dem Einverständnis des Papstes durch Versteigerungen eines Sechstels der Kirchengüter zu verbessern suchte. Das Land war innerlich schwer erschüttert als 1808 Napoleons Truppen in Spanien einmarschierten.

Die Krise der Monarchie darf aber nicht allein als Ergebnis der Mißerfolge auf der Weltbühne verstanden werden. Sicherlich sah sich die spanische Krone nicht einem Angriff von innen ausgesetzt, der mit der Französischen Revolution vergleichbar wäre. Aber die politischen Eingriffe und die Invasion Napoleons überlagerten eine lange Reihe innerer Spannungen, die zu lösen das herrschende politische System nicht imstande war. So hatte zwar nach der Krise des 17. Jahrhunderts die spanische Wirtschaft einen bedeutenden Aufschwung erlebt, aber dieser war bereits in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts besonders in der Landwirtschaft auf große Hin-

3 Über die Machtverhältnisse innerhalb der bourbonischen Monarchie P. Fernández Albaladejo, *Fragmentos de monarquía. Trabajos de historia política*, Madrid 1992; E. Fernández de Pinedo (Hrsg.), *Haciendas forales y hacienda real*, Bilbao 1990 und J. M. Portillo Valdés, *Monarquía y gobierno provincial. Poder y constitución en las Provincias Vascas*, Madrid 1991. Über das spanische Kolonialreich, J. Fontana (Hrsg.), *La economía española al final del Antiguo Régimen. Comercio y colonias*, Madrid 1982; J. Lynch, *El siglo XVIII.*, Barcelona 1991, S. 314-332; L. Prados de la Escosura, *De imperio a nación. Crecimiento y atraso económico en España (1780-1930)*, Madrid 1988, S. 76-79, und J. M. Delgado u.a., *El comerç entre Catalunya i Amèrica. Segles XVIII i XIX*, Barcelona 1986.

4 I. Wallerstein, *Das moderne Weltsystem*, Frankfurt a. M. 1986.

dernisse gestoßen.⁵ Die Bevölkerung wuchs beträchtlich – von acht bis neun Millionen Einwohnern im Jahre 1717 auf etwa elf Millionen im Jahre 1797 und auf 14 Millionen im Jahre 1825. Dies verstärkte noch die ungleichmäßige räumliche Verteilung. Der demographische Anstieg setzte sehr früh an der kantabrischen Küste ein und etwas später – in den letzten zwei Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts – in einem Großteil der katalanischen und valencianischen Küstengebiete, insbesondere in den bewässerten Gegenden, in den Gewerbestädten Kataloniens und in den Gegenden, die auf Weinexport ausgerichtet waren. Es kam zu einer deutlichen Trennung zwischen den neuen, expandierenden Konsumzentren der Küste und dem inneren Agrarspanien. Die landwirtschaftliche Produktion hielt seit der Jahrhundertmitte mit der Nachfrage nicht Schritt. Um in den 1760er Jahren die Produktion anzuregen – etwa zehn Jahre bevor Turgot in Frankreich eine ähnliche Politik ausprobierte – schaffte die Regierung die Preisregulierung auf dem Getreidemarkt ab. Die Einführung der Marktgesetze führte jedoch zu einer ganzen Reihe von Krawallen und zeitigte nicht die erhofften wirtschaftlichen Resultate.⁶

Die Spezialisierung Kastiliens auf Viehzucht ließ große Flächen zu Weideland werden, die in der privilegierten Stiftung der Mesta zusammengefaßt waren mit der Folge, daß einige der wesentlichen Probleme des modernen Spanien in der riesigen unbebauten oder bewaldeten Landreserve zu suchen sind, die häufig (mehr oder weniger theoretisch) Eigentum der Kommunen war. Tatsächlich schätzt man, daß an der Schwelle des 19. Jahrhunderts etwa ein Viertel der Ackerfläche nicht bebaut war. Die Situation des Lebensmittelmarktes begünstigte vor allem die Kirche und den Hochadel – beide zogen häufig den Zehnt ein – sowie die Kaufleute, die deren Rechte gepachtet hatten. Diese Situation vermehrte das Interesse an privatem Grundbesitz noch weiter, da durch Preissteigerungen eine Erhöhung des Bodenzinses bei kurzfristigen Verträgen sicher war. Gleichzeitig erschwerte selbstverständlich diese Praxis die Intensivierung des Ackerbaus. Während die Mangelsituation und der erneute Ausbruch der Epidemien ab dem Ende des 18. Jahrhunderts zum politischen Problem wurden, schritt die Versorgung des spanischen Binnenmarktes kaum voran. Die

5 E. Fernández de Pinedo u.a., *Centralismo, Ilustración y agonía del antiguo régimen (1715–1833)*, Barcelona 1980.

6 V. Pérez Moreda, *Las crisis de mortalidad en la España interior (siglos XVI–XIX)*, Madrid 1980; F. Tomás y Valiente, *Gobierno e instituciones en la España del Antiguo Régimen*, Madrid 1982, S. 287–316, P. Vilar, *El „motín de Esquilache“ y las „crisis del antiguo régimen“*, in: *Revista de Occidente* 107 (1972), S. 287–316 und P. Ruiz Torres, *Los motines de 1766 y los inicios de la crisis del Antiguo Régimen*, in: B. Clavero u.a., *Estudios sobre la revolución burguesa en España*, Madrid 1979, S. 49–111.

Konsumzentren an der Küste sahen sich gezwungen, Getreide aus dem Ausland auf dem Seeweg einzuführen. Schließlich verstärkten der Untergang des Kolonialmarktes und die Unsicherheiten der gewerblichen Wirtschaft das Interesse kapitalkräftiger Schichten an Land. Aber dem Landerwerb standen bedeutende Schwierigkeiten entgegen. Einerseits nahmen die Fideikomnisse des Adels (*vínculos* oder *mayorazgos*) und die Ländereien der Kirche vermutlich 60 Prozent des Ackerlandes ein und standen als „Tote Hand“ nicht zum Verkauf, auch hafteten sie nicht für Schulden. Andererseits war jegliche Expansion der Landwirtschaft von einem größeren Austausch innerhalb des Binnenmarktes, einer Reduzierung der Getreideimporte und einer Erleichterung des Handels mit Agrarprodukten abhängig. Dies alles prallte auf die bestehende soziale Ordnung und überschritt die Möglichkeiten eines Staates, der sich an anderen Prioritäten orientierte.

So speist sich 1808 die Opposition aus sehr verschiedenen soziopolitischen Richtungen. Selbstverständlich erlaubte der Zerfall des Machtsystems nach dem Volksaufstand gegen die französische Besatzung keine Reform „von oben“, wie sie in Preußen nach der Niederlage bei Jena 1806 stattfand. Die bourbonische Verwaltung, die den Übergang der spanischen Krone auf José, den Bruder Napoleons, akzeptiert hatte, sah sich gezwungen, dem Weg zu folgen, der ihr durch den Aufstand und einen bis 1814 andauernden blutigen Krieg gegen Frankreich auferlegt war. Die Tatsache des Krieges an sich verkörperte daher den „Willen des Volkes“, der durch zahlreiche regionale *Juntas* zum Ausdruck gebracht wurde, die die politische Macht übernahmen. Die Gesamtheit der überlieferten sozialen Ordnung und ihrer Einrichtungen – vor allem die Rechte des Adels in seinen Herrschaftsbereichen (*señorios*) und die von Adeligen dominierte Heeresverfassung – sah sich während der sechs Jahre des Kampfes radikal in Frage gestellt.

Zudem wurde dieser Prozeß von einer echten politischen Revolution begleitet. Die große Unzufriedenheit mit der alten Ordnung machte die Einberufung der *Cortes* in Cádiz praktisch unvermeidbar, die tatsächlich als verfassungsgebendes Parlament, nicht nach Ständen unterschieden, handelten. In einer schwierigen Situation und mit einem großen Teil des Landes unter französischer Besatzung verabschiedeten die mehr oder weniger repräsentativen Abgeordneten die Verfassung von 1812, einen langen Text, der auf dem Primat der Volkssouveränität über der Person des Königs beruhte, eine unabhängige Justiz schuf, die Verantwortung der Regierung gegenüber der *Cortes* begründete, die Gleichheit in Steuersachen erklärte und Wahlen mit allgemeinem männlichen Wahlrecht nach einem indirekten System einführte.

Die Patrimonialgerichtsbarkeit der Herren wurde abgeschafft, obwohl diese Maßnahme eine lange Diskussion um die Eigentumsrechte des grundherrlichen Adels auslöste, die bis zu dem Gesetz von 1837 andauerte. Die Verfassung machte andererseits bestimmte Konzessionen an die Konservativen, wie z.B. das Verbot aller nichtkatholischen Konfessionen und den Erhalt des Zehnten. Trotzdem verursachte die Gesetzgebung und die Verfassung von Cádiz eine tiefgehende Konfrontation der verschiedenen politischen Strömungen.⁷

Ab 1811 war die politische Arena zweigeteilt. Auf der einen Seite standen die Liberalen, die das Werk der *Cortes* verteidigten. Auf der anderen Seite hielten die *serviles* die Abschaffung der Inquisition, die gemäßigte Freiheit der Presse und die Gesetze über die Neuordnung des politischen Systems für unzulässig oder hielten sogar die Einberufung der *Cortes* selbst für umstürzlerisch. Das Regime des autoritären Absolutismus, das von Ferdinand VII. nach seiner Rückkehr aus Frankreich 1814 durch einen Staatsstreich eingesetzt wurde, beseitigte zwar die Verfassung, zeigte sich aber unfähig, eine stabile Ordnung aufrechtzuerhalten. Die Monarchie mußte dem Unabhängigkeitskampf der amerikanischen Kolonien entgegentreten – der mit der Niederlage Spaniens 1824 bei Ayacucho (Mittelperu) endete – und dies mitten in einer schweren finanziellen Krise und dem schnellen Abstieg Spaniens in der internationalen Politik, die auf dem Wiener Kongreß deutlich wurde. Im Verlauf von sechs Jahren folgte eine liberale Verschwörung der anderen, in denen eine aktive Bourgeoisie die Verfassung von 1812 mit Hilfe der Armee wiederzuerlangen versuchte, bis zum erfolgreichen Militärputsch von 1820. Schließlich schwor König Ferdinand VII. aus Mangel an Unterstützung auf die Verfassung.⁸

Die kurze liberale Periode zwischen 1820 und 1823 war zwar eine mißlungene Erfahrung, aber entscheidend für die Gestaltung des spanischen Liberalismus. Auf der einen Seite zeigten die Royalisten angesichts der Reformen der liberalen Regierung (der Verkauf von Klosterbesitz, das Ende der Inquisition und der Fideikomnisse, die Steuerreform, usw.) eine beachtliche Fähigkeit, die Unterschichten zu mobilisieren, um mit der indirekten Hilfe des Königs einen Guerillakrieg zu führen. Auf diese Weise mußte der Liberalismus – von internen Spaltungen geschwächt – einer gewalttätigen Opposition die Stirn bieten. Trotz allem gelang es dem liberalen Staat, die absolutistischen Kräfte – die über bedeutende, wenngleich geo-

7 Als Einführung in die ganze Periode J. Fontana, *La crisis del antiguo régimen 1808–1833*, Barcelona 1979; siehe auch J. Fontana/R. Garrabou, *Guerra y Hacienda*, Alicante 1986.

8 Besonders wichtig ist das Werk von J. Fontana, *La quiebra de la monarquía absoluta, 1814–1820*, Barcelona 1971.

graphisch beschränkte Unterstützung verfügten – zu besiegen. Er hatte tatsächlich schon den Kampf gewonnen, als zu Beginn des Jahres 1823 die französischen Truppen der Heiligen Allianz die Verfassung von Cádiz aufhoben.

Gleichzeitig vollzog sich in diesen drei Jahren eine Spaltung innerhalb des Liberalismus zwischen den Radikalen und den Gemäßigten, die der Ansicht waren, die Verfassung von Cádiz berücksichtige nicht genügend die soziale und politische Rückständigkeit des Landes. Während die ersten den Text von 1812 als unantastbar verteidigten, befürworteten die Gemäßigten eine größere Vollmacht des Königs, die Schaffung eines zweiten Hauses oder Senats, die Einschränkung des Wahlrechtes und starke Beschränkungen für politische Organisationen.

Deshalb ist die letzte Periode der absolutistischen Herrschaft Ferdinands VII. zwischen 1823 und seinem Tod 1833 von großer historischer Bedeutung. Zu Beginn konnte das Erbe des gespaltenen und besiegt Liberalismus eine oktroyierte, von der Monarchie aufgezwungene Reform begünstigen. Letzten Endes kam es nicht zum vollständigen Sieg der Gegenrevolution, wie er von vielen erwartet wurde. Die wachsenden Schwierigkeiten eines bankrotten Staates, die große wirtschaftliche Krise des Landes und die Willkür und Unfähigkeit der Obrigkeit verhinderten eine erfolgreiche Bevormundung des Bürgertums. Das rief bald die Unzufriedenheit und die Opposition der Ultraroyalisten hervor, die den kompletten Sieg, den sie 1823 erwartet hatten, verschwinden sahen. Gleichzeitig begünstigte die Agrarkrise den Zerfall der Rechte der Herren und der Kirche. Zum offenen Konflikt kam es schließlich anlässlich einer Reform des Thronfolgerechts, die den Bruder des Königs, das Symbol der Ultras, Prinz Karl, ausbootete. Seine Anhänger duldeten diese Regelung nicht und empörten sich nach dem Tode Ferdinands VII. gegen die regierende Königin und ihre Tochter Isabel II.

Ohne diesen starken antiliberalen Widerstand, der dem Ersten Karlistenkrieg Raum gab, läßt sich der endgültige Sieg des Liberalismus in Spanien nicht erklären.⁹

Der Krieg war seinem Ursprung nach nicht ein Konflikt zwischen Liberalismus und Absolutismus, sondern ein dynastischer Kampf um die Thronfolge. In der Praxis jedoch mußten die Regentin Maria Cristina und die Liberalen eine Allianz bilden, da der Sieg des Carlismus sowohl die Rechte Isabels II. als auch alle liberalen Hoffnungen zu beenden drohte. Zu Beginn

9 J. Fontana, *Hacienda y Estado, 1823–1833*, Madrid 1973; ders., *Crisi camperola i revolta carlina*, in: *Recerquest* 10 (1980), S. 7–16 und ders., *La revolució liberal*, Madrid 1977.

ihrer Politik erlangte die Regentin die Unterstützung der konservativen Liberalen, während es den karlistischen Truppen unerwartet gelang, sich vor allem im Baskenland und Westnavarra zu behaupten. 1834 wurde eine Charta – der *Estatuto Real* – oktroyiert, die sich radikal von der Verfassung von 1812 unterschied, die Kontrolle der Regierung durch das Parlament beseitigte und die herkömmliche Vorherrschaft von Adel und Klerus beibehielt. Dagegen blieb nur die Erwartung, daß die Entwicklung dieses Systems es in Zukunft erlauben würde, ein liberaleres Regime zu begründen.

Die Tendenz des Liberalismus, das Prinzip der Volkssouveränität aufzugeben, bildete in Europa nach der Französischen Revolution keine Ausnahme. Aber in Spanien war der Einfluß dieser Strömung auf die Entwicklung des Liberalismus nicht von Dauer. Die Verklärung der alten Verfassung von Cádiz verbreitete sich zumindest in weiten Kreisen der Bevölkerung, die einen entscheidenden Politisierungsprozeß durchmachte. Das Kriegserlebnis – das um 1835/36 schon als langer und grausamer Kampf empfunden wurde – erneuerte die Bedrohung durch eine echte antiliberale Gegenrevolution.

Dieses Klima löste die Ereignisse von 1835 und 1836 aus, die den Kurs des Liberalismus veränderten, so daß der politische Bruch dieser Jahre nicht rückgängig zu machende Konsequenzen hatte. Im Verlauf zahlreicher Volksaufstände und der Einführung provinzieller *Juntas*, an denen sich städtische Unterschichten, ein Teil der Armee und der Miliz sowie Fabrikanten, Kaufleute und bürgerliche Politiker beteiligten, wurden die Klöster und die des Karlismus Verdächtigen heftig angegriffen; die *Juntas* ergriffen die Macht in den Städten und verweigerten der Regierung von Madrid die Anerkennung. Der Aufstand von 1836 forderte die Einsetzung der Verfassung von Cádiz – wobei man akzeptierte, daß sie überprüft werden müsse – und schließlich erzwang der Aufstand der Palastgarde von der Regentin die Einberufung einer verfassungsgebenden Versammlung und die Ernennung der Regierung Mendizábal. Während der darauffolgenden Jahre war Juan Álvarez Mendizábal, ein liberaler Unternehmer mit starken Bindungen an das spanische und englische Handelskapital, die Schlüsselfigur der liberalen Revolution.¹⁰ Bis zum Jahre 1840 trug eine Reihe von Gesetzen dazu bei, die soziale Ordnung zu verändern, u. a. durch die endgültige Versteigerung der Güter von Klöstern, Pfarreien und Domkapiteln sowie durch die

¹⁰ Besonders interessant ist der biographische Versuch über Mendizábal von J. Pan-Montojo, Juan Álvarez y Mendizábal (1790–1853): el burgués revolucionario, in: I. Burdiel/M. Pérez Ledesma (Hrsg.), *Liberales, agitadores, conspiradores. Biografías heterodoxas del siglo XIX*, Madrid 2000, S. 155–182. Der ganze Sammelband bietet eine gute Annäherung an die biographische Vielfalt des spanischen Liberalismus an. Zu dieser entscheidenden Wende siehe auch das Sonderheft von Ayer, 29 (1998).

Abschaffung des Zehnten, der Fideikomnisse und Grundherrschaft. Diese Maßnahmen erlangten Endgültigkeit, obwohl die konservativen Kräfte des Liberalismus ab 1843–1845 wieder die Situation kontrollierten.

Eine Reihe von Entscheidungen machten die Ereignisse bis 1843 verständlich. An erster Stelle steht der Zerfall der Macht der alten Monarchie. Dies war mit der großen Krise der Staatsfinanzen und dem offensichtlichen Abstieg als Weltmacht verbunden und wurde durch die Tatsache verstärkt, daß der politische Liberalismus in Spanien nicht einen Kompromiß mit der Obrigkeit suchte, sondern vielmehr der Überwindung der königlichen Prerogative unter dem Stichwort der Volkssouveränität zum Sieg verhalf. Zweitens stellte der Sieg der Revolution einen Bruch mit der bestehenden sozialen Ordnung dar, dessen Auswirkungen nicht mehr rückgängig zu machen waren. Insofern darf die spätere Präsenz von oligarchischen und konservativen Systemen nicht mit der Rückkehr zur Situation vor der sozialen Revolution verwechselt werden.

So vollzog sich also der soziale Wandel im Gefolge einer politischen Revolution. Beide Aspekte – das Modell eines Liberalismus, der die Ansicht vertrat, mit dem alten Regime müsse gebrochen werden, und die politische Revolution als die Quelle des sozialen Wandels – gehörten in den letzten zwei Jahrzehnten in Europa zu den meistdiskutierten Themen der Sozialgeschichte.¹¹ Sonderbarerweise war der Fall Spanien bei den Debatten über das europäische Bürgertum oder die bürgerliche Revolution im allgemeinen nicht vertreten. Dagegen hat die spanische Geschichtsschreibung schon seit geraumer Zeit darüber diskutiert. Möglicherweise haben die Debatten während der letzten Jahre an Intensität verloren, aber neuere Forschungen erlauben es, sie neu zu entfachen, so daß sie für die vergleichende Geschichte interessanter werden können.

Das „Überleben des *Ancien Régime*“ in der historiographischen Diskussion. Politische Macht und soziale Schichtung am Vorabend der Revolution

Die Diskussion drehte sich weniger um die Existenz eines revolutionären Liberalismus in Spanien als vielmehr um die Frage, welche Bedeutung der politischen Zäsur beigemessen werden soll: War es ein für die spätere Ent-

11 Etwa T. Skocpol, *States and Social Revolutions*, Cambridge 1979; E.J. Hobsbawm, *Echoes of the Marseillaises*, New Brunswick 1990; A. Callinicos, *Bourgeois revolutions and historical materialism*, in: *International Socialism* 43 (1989), S. 113–17, G.S. Jones, *Society and politics at the beginning of the world economy*, in: *Cambridge Journal of Economics* 1 (1977), S. 77–92.

wicklung der spanischen Gesellschaft bedeutsamer Wechsel oder nicht? Ist es zulässig, von „bürgerlicher Revolution“ zu sprechen?

Im Laufe der Zeit hat die spanische liberale Revolution sehr unterschiedliche Bewertungen erfahren. Die Zeitgenossen selbst haben deutlich einen revolutionären Umbruch wahrgenommen, der einen sozialen Wandel zugunsten der sogenannten Mittelschichten vorantrieb.¹² Dagegen setzte sich gegen Ende des 19. Jahrhunderts, zeitgleich mit dem Verlust der Kolonien an die Vereinigten Staaten 1898 und dem Abstieg des antidemokratischen Regimes, der sogenannten *Restauración*, die Idee der fehlgeschlagenen, stehengebliebenen oder noch ausstehenden Revolution („*la revolución pendiente*“) durch.

Diese Position geht natürlich von dem Modell der bürgerlichen Revolution als Bedingung für den wirtschaftlichen und politischen Fortschritt aus. Das langfristige „Scheitern“ des bürgerlichen Spanien im 19. Jahrhundert „bewies“, daß die liberale Revolution zwar ein spektakuläres Ereignis war, aber wegen ihrer geringen Bedeutung eher politische Instabilität als dauerhaften sozialen Wandel erzeugt habe. Schließlich gewann diese Interpretation zu Beginn des 20. Jahrhunderts die Unterstützung der republikanischen und teilweise bürgerlichen Linken, wurde während der II. Republik und des Bürgerkrieges durch Sozialisten und Kommunisten im Sinne des Marxismus verbreitet und danach zum Untersuchungsobjekt der Opposition, um die Überlebenschancen der Francodiktatur zu erklären. Der Frankismus seinerseits verbreitete ebenfalls eine verwandte Vorstellung: Der Liberalismus wurde als Auslöser steriler politischer Kämpfe, als negativ für die Entwicklung des Landes beurteilt. Unter der Regierung von Felipe González und der Sozialistischen Arbeiterpartei Spaniens seit 1982 hat die Rezeption der Modernisierungstheorie dazu beigetragen, die Idee einer gescheiterten Revolution zu stärken, vor allem wegen der Passivität der Mehrheit der Bevölkerung und der Überlebensfähigkeit der alten Elite. Diese wurden zu Verantwortlichen für den bis in die Gegenwart spürbaren wirtschaftlichen und politischen Rückstand gegenüber Europa.¹³

12 Siehe den Sammelband *La question de la 'bourgeoisie' dans le monde hispanique au XIXème siècle*, Bordeaux 1973, und J. Millán, *Burguesia i canvi social a l'Espanya del segle XIX*, in: *Recerques* 28 (1994), S. 73-80.

13 Über die Wurzeln der geschichtlichen Diskussion vertritt einen in den siebziger Jahren üblichen Ansatz J. S. Pérez Garzón, *La revolución burguesa en España: los inicios de un debate científico*, in: M. Tuñón de Lara u.a., *Historiografía española contemporánea*, Madrid 1980, S. 91-138. Eine überholte altmarxistische Darlegung nach dem vermeintlich allgemeingültigen Muster der Produktionsweisen vertritt J. A. Piqueras, *La revolución burguesa española. De la burguesía sin revolución a la revolución sin burguesía*, *Historia Social*, 24 (1996), S. 95-132 und ders., *¿Hubo una revolución burguesa?*, *Aula-Historia Social*, 6 (2000), S. 75-87. Zur Kritik der Interpretation von der „gescheiterten

Zusammengefaßt lauten seit der Mitte des 20. Jahrhunderts die Hauptargumente der Historiker wie folgt: Die Bourgeoisie, d.h. die Unternehmer und Kaufleute – im Gegensatz zu Deutschland spielte das beamtete Bildungsbürgertum in Spanien keine so wichtige Rolle –, hatte kaum Bedeutung und beschränkte sich auf die katalanischen Unternehmer und die großen Geschäftsleute von Cádiz. Das Agrarspanien war hauptsächlich eine „traditionelle“ Gesellschaft, die den Herren und den vorkapitalistischen Werten die Treue hielt und die kaum vom Liberalismus berührt wurde. daß es weder Jakobiner noch Agrarrevolutionäre gab, bestätigte die Interpretation der „passiven Revolution“. Die militärischen Führer übernahmen die Rolle, die anderswo die Bourgeoisie spielte – mit der Folge, daß der Zugewinn an Macht und Reichtum bei dieser neuen Elite keine Modernisierungswirkung hatte, sondern wie bei den vorrevolutionären Eliten eingesetzt wurde.

In den siebziger Jahren arbeitete *Josep Fontana* eine weitergehende Interpretation des endgültigen Scheiterns der liberalen Revolution aus. Ihm zufolge hatte sich das katalanische industrielle Bürgertum in dem Maße dem alten Herrschaftssystem des Absolutismus angepaßt, in dem der amerikanische Kolonialmarkt die Armut des spanischen Binnenmarktes kompensierte und so die Entwicklung des katalanischen Industriekapitalismus zu jener Zeit gestattet. Der spätere Verlust der Kolonien habe dieses Bürgertum dazu gebracht, die Abschaffung des Feudalregimes zu verteidigen in der Absicht, die Entwicklung der Industrie zu sichern; daß damit eine Agrarreform einherging, habe man gebilligt. Aber der geringe Einfluß dieses industriellen Bürgertums in ganz Spanien, das Gewicht der Gegner des Liberalismus und die Spaltung der Liberalen habe ab 1823 dazu geführt,

Rolle des Bürgertums“ siehe A. Ortí, *Oligarquía y pueblo en la interpretación populista de la historia. La crítica mitológica del latifundismo en el liberalismo social*, in: *Estudios sobre Historia de España. Homenaje a Manuel Tuñón de Lara*, Madrid 1981, Bd. 1, S. 315-349. Eine aktualisierte Bilanz zieht P. Ruiz Torres, *Algunos aspectos de la revolución burguesa en España*, in: *Bicentenario de la Revolución Francesa, 1789–1989. El Jacobinismo*, Barcelona 1990, S. 9-39. Zur These der gescheiterten Revolution u. a. R. Herr, Spain, in: D. Spring (Hrsg.), *European landed elites in the Nineteenth century*, Baltimore/London 1977, S. 98-126 und Santos Juliá, *Transiciones a la democracia en la España del siglo XX*, in: *Sistema* 84 (1988), S. 25-40. Die jüngere Argumentation in dieser Richtung vertritt J. Cruz, *Gentlemen, bourgeois, and revolutionaries: Political change and cultural persistence among the Spanish dominant groups, 1750–1850*, New York 1996. Siehe auch die Besprechung dieses Buches von I. Burdiel, *Journal of Modern History*, 72 (2000), S. 242-244 sowie – in Anlehnung an das Werk des Freiburger Historikers Chr. Windler (Anm. 19) – M.C. Romeo, *Com situar el trencament? L'evolució de l'Antic Règim i el pes de la revolució en l'obra de Christian Windler*, *Recerques*, 38 (1999), S. 151-157. Eine Auseinandersetzung mit den soziopolitischen Implikationen der „Modernisierungswelle“ während der sozialistischen Regierungen in: R. Garrabou, *La ceremonia de la modernización*, in: *Mientras tanto* 19 (1984), S. 137-141.

daß die Bourgeoisie ihre Revolutionsbereitschaft zugunsten eines Paktes zwischen alten und neuen Oligarchien (ein Abkommen der Besitzer) aufgab, um sowohl die Rückkehr des Absolutismus als auch den Sieg der Radikalen zu vermeiden. Dies sei die Formel, die sich dann tatsächlich in den Jahren um 1830 unter Mendizábal durchgesetzt habe. Im Gegenzug zu der Versteigerung des Kirchenbesitzes – die das Bürgertum begünstigte und die arme Landbevölkerung benachteiligte – habe der seigneuriale Adel seinen Grundbesitz erhalten und sogar ausdehnen können, indem er für den Verlust seiner Patrimonialgerichtsbarkeit mit Land entschädigt wurde.

Später, ab Mitte des 19. Jahrhunderts, führten die liberalen Regierungen die Versteigerung der Allmende ein. Dies alles habe zu Besitzverlusten und Verarmung des Bauernstandes geführt mit der Folge einer langfristigen ökonomischen und politischen Fehlentwicklung. Fontana äußerte die Ansicht, daß in Spanien ein Beispiel für das zu finden sei, was Lenin den „preußischen Weg“ zur Durchsetzung des Kapitalismus in der Landwirtschaft nannte.

Auf diese Weise wurde der revolutionäre Bruch der 1830er Jahre relativiert. Man hielt die langfristige Dynamik für wesentlich wichtiger und insbesondere das, was *Manuel Tuñón* die Herausbildung eines „Machtblocks“ von Großgrundbesitzern und Bankiers nannte, mit dessen Hilfe die Adeligen ihre privilegierte Stellung beibehielten.¹⁴ Die wirtschaftliche und politische Entwicklung wurde deutlich von diesem Bündnis geprägt und ihm zufolge erklärt es zum großen Teil die spanische Fehlentwicklung bis zur Francodiktatur.

Eines der zentralen Themen der neueren Forschung gilt in der Tat der sozialen Reichweite der Revolution und insbesondere dem Überleben des seigneurialen Adels sowie seinem Beitrag zum Erhalt des Großgrundbesitzes als Ursache des wirtschaftlichen Rückstands im 19. Jahrhundert. Hierzu bedarf es einer besseren Kenntnis der Sozialstruktur während der letzten Phase des Absolutismus, ohne die die Bedeutung des Wandels, der sich mit dem liberalen Sieg vollzog, nicht angemessen eingeschätzt werden kann. Diese sozialgeschichtliche Wende der Forschung führte deshalb zur Überwindung allgemeiner Entwicklungsmodelle und ihrer nicht überprüften Annahmen. Man vermeidet es daher neuerdings, die soziale Ordnung unter dem alten Regime als „feudal“ oder „traditionell“ zu bezeichnen und untersucht besonders die kapitalistischen Tendenzen vor der Revolution, deren

¹⁴ Vgl. J. Fontana, *Cambio económico y actitudes políticas en la España del siglo XIX*, Barcelona 1973, bes. S. 149-196, und M. Tuñón de Lara, *Estudios sobre el siglo XIX español*, Madrid 1974, bes. S. 155-238.

berungen wiedererlangte, geschah dies bis 1808 selten.¹⁸ Trotzdem greift man zu kurz, wenn man diese „Feudalisierung der Monarchie“ schon mit der gesamten sozialen Wirklichkeit des spanischen *Ancien régimes* gleichsetzt. Die Privatisierung dieser Kronländereien räumte den Herren zwar eine mehr oder weniger begrenzte Gerichtsbarkeit über ihre Untertanen, auch bestimmte Steuern oder einen Teil des Zehnten ein. Selbstverständlich konnte dies erhebliche Einnahmen bedeuten, aber im Prinzip erhielten die Herren als solche nicht das Recht über den Boden. Im Gegenteil, sie mußten die Rechte der Dörfer, der Städte und der Privatpersonen respektieren. Daher ist es für das Verständnis der Rolle des Hochadels bzw. seiner veränderten Position wichtig, daß die Akkumulation von Rechten mit den Interessen anderer Besitzer wie der Kirche, der wohlhabenden Kleinadeligen oder der Großbauern vereinbar war. Während die Monarchie ihre Rechte an den Hochadel verkaufte, garantierte die kommunale Selbstverwaltung diesen Schichten den Schutz ihres Eigentums, was unter den gegebenen konjunkturellen Rahmenbedingungen deren sozialen Aufstieg keineswegs ausschloß. Die einfache Unterscheidung zwischen Herren und Bauern ist im Falle Spaniens unangemessen. Im allgemeinen mußten die Herren mit wichtigen lokalen Oligarchien verhandeln, die über einen bestimmten Spielraum in der Kommunalverwaltung verfügten und die zumindest in einigen Fällen mit der Unterstützung der Ortsbevölkerung rechnen konnten.

Der Absolutismus begünstigte nicht einseitig den großgrundbesitzenden Hochadel, sondern auch im Interesse seiner finanziellen und politischen Bedürfnisse jene Schichten, die sich nicht durch Herkunft, sondern durch wirtschaftliche Macht und Einfluß auszeichneten. Sogar in Kastilien, wo die Kontrolle der Krone größer war, hatte der Verkauf städtischer Ämter ab Mitte des 16. Jahrhunderts die Gemeinderäte in Bollwerke der persönlichen Interessen der jeweiligen örtlichen Oligarchien verwandelt. Die Stärke der lokalen Oligarchien war in den Ländern der aragonesischen Krone noch größer, wo vor den Bourbonen die Ämter häufig unter den Mitgliedern der Oligarchie verlost worden waren. In den baskischen Provinzen und im Königreich Navarra blieb die Unabhängigkeit der lokalen oligarchischen Mächte erhalten bzw. wurde sogar in den letzten Jahren des Absolutismus gestärkt. All dies trug dazu bei, daß nicht allein der seigneuriale Adel Großgrundbesitz besaß.

Andere Adelige, die Kirche und sogar Angehörige des „Dritten Standes“ konnten viel mehr Land besitzen als der Herr eines bestimmten Ortes. Sie alle hatten von der Politik der Monarchie profitiert, die etwa seit 1550 da-

18 A.-M. Bernal, *Antiguo régimen y transformación social*, in: ders. u.a., *Antiguo Régimen y liberalismo*, Bd. I, *Visiones generales*, Madrid 1994, S. 69-86.

Träger weder im herkömmlichen Sinne bürgerlich waren noch die bekannten bürgerlichen Werte vertraten.¹⁵

Bei einem Teil der Geschichtsschreibung ist es üblich, die feudale Epoche bis 1808 dauern zu lassen.¹⁶ Die Untersuchungen über die politische Ordnung unterstreichen häufig diesen Aspekt, vor allem um die Grenzen des aufgeklärten Reformismus des 18. Jahrhunderts zu erklären, denn nach wie vor waren die Interessen der Adligen und der Kirche gut durch die Stände, die Inquisition, die Justiz, die Armee oder den *Consejo de Castilla*, das wichtigste beratende Organ der Regierung, vertreten.

Aber diese Einordnung ist nicht sehr hilfreich, wenn man die enorme Vielfalt des spanischen Adels berücksichtigt, der keineswegs eine homogene Klasse darstellte. Der Adel umfaßte in Spanien eine große Bevölkerungsgruppe – vermutlich das Zehnfache der Anzahl englischer Adliger – und wies riesige interne Unterschiede auf, z. B. zwischen der Masse der armen Ritter (*hidalgos*) einerseits, die für den Nordwesten typisch waren, und dem mit großen Titeln versehenen Hochadel andererseits.¹⁷ Im 18. Jahrhundert hatte sich diese Hocharistokratie durch familiäre Verbindungen stark konzentriert, so daß eine Handvoll Familien zahlreiche Adelstitel auf sich vereinte, die zusammen mit dem zugehörigen Großgrundbesitz fast immer als Fideikommiss vererbt wurden und Latifundien aus sehr verschiedenen Gebieten Spaniens in ihrer Hand versammelten. Diese Stärkung des Hochadels, der damals schon am Hofe lebte, vollzog sich in enger Verbindung mit der Entwicklung der spanischen Monarchie zur Weltmacht. Deren finanzielle Bedürfnisse hatten bereits ab Mitte des 16. Jahrhunderts zum Verkauf der Adelstitel und, was noch wichtiger ist, der Untertanen und der Gerichtsbarkeit der Krone geführt. Obwohl ab Ende des 17. Jahrhunderts die gesetzliche Grundlage dafür bestand, daß die Krone diese Veräu-

¹⁵ Vgl. H.-J. Franzen, Die Entstehung der bürgerlichen Gesellschaft und industriekapitalistischen Modernisierung im europäischen Vergleich – ein Weg oder viele?, in: H. Grebing, Der „deutsche Sonderweg“ in Europa 1806–1945. Eine Kritik, Stuttgart/Berlin 1986, S. 24 und R. Robin, La naturaleza del Estado a finales del antiguo régimen: formación social, Estado y transición, in: D. Richet u.a., Estudios sobre la Revolución Francesa y el final del Antiguo Régimen, Madrid 1980, S. 69–100.

¹⁶ So etwa P. Anderson, El Estado absolutista, Madrid 1979, S. 80.

¹⁷ A. Dornínguez Ortiz, La nobleza en la España del siglo XVIII, in: P. Saavedra/R. Villares (Hrsg.), Señores y campesinos en la Península Ibérica, Barcelona 1991, Bd. 1, S. 1–15; P. Ruiz Torres, Patrimonio y rentas de la nobleza en la España de finales del Antiguo Régimen, in: Hacienda pública española 108–109 (1987), S. 293–310 und N. Sales, Hidalgos, ciudadanos, ciudadanos-militares: lecturas paralelas en tomo a un libro reciente, in: Ler Historia 22 (1991), S. 163–173. Zwei wichtige Fallstudien sind I. Atienza, Aristocracia, poder y riqueza en la España moderna: la casa de Osuna, siglos XV–XIX, Madrid 1987 und J. A. Catalá, Rentas y patrimonios de la nobleza valenciana en el siglo XVIII, Madrid 1995.

ßerungen wiedererlangte, geschah dies bis 1808 selten.¹⁸ Trotzdem greift man zu kurz, wenn man diese „Feudalisierung der Monarchie“ schon mit der gesamten sozialen Wirklichkeit des spanischen *Ancien régimes* gleichsetzt. Die Privatisierung dieser Kronländereien räumte den Herren zwar eine mehr oder weniger begrenzte Gerichtsbarkeit über ihre Untertanen, auch bestimmte Steuern oder einen Teil des Zehnten ein. Selbstverständlich konnte dies erhebliche Einnahmen bedeuten, aber im Prinzip erhielten die Herren als solche nicht das Recht über den Boden. Im Gegenteil, sie mußten die Rechte der Dörfer, der Städte und der Privatpersonen respektieren. Daher ist es für das Verständnis der Rolle des Hochadels bzw. seiner veränderten Position wichtig, daß die Akkumulation von Rechten mit den Interessen anderer Besitzer wie der Kirche, der wohlhabenden Kleinadeligen oder der Großbauern vereinbar war. Während die Monarchie ihre Rechte an den Hochadel verkaufte, garantierte die kommunale Selbstverwaltung diesen Schichten den Schutz ihres Eigentums, was unter den gegebenen konjunkturellen Rahmenbedingungen deren sozialen Aufstieg keineswegs ausschloß. Die einfache Unterscheidung zwischen Herren und Bauern ist im Falle Spaniens unangemessen. Im allgemeinen mußten die Herren mit wichtigen lokalen Oligarchien verhandeln, die über einen bestimmten Spielraum in der Kommunalverwaltung verfügten und die zumindest in einigen Fällen mit der Unterstützung der Ortsbevölkerung rechnen konnten.

Der Absolutismus begünstigte nicht einseitig den großgrundbesitzenden Hochadel, sondern auch im Interesse seiner finanziellen und politischen Bedürfnisse jene Schichten, die sich nicht durch Herkunft, sondern durch wirtschaftliche Macht und Einfluß auszeichneten. Sogar in Kastilien, wo die Kontrolle der Krone größer war, hatte der Verkauf städtischer Ämter ab Mitte des 16. Jahrhunderts die Gemeinderäte in Bollwerke der persönlichen Interessen der jeweiligen örtlichen Oligarchien verwandelt. Die Stärke der lokalen Oligarchien war in den Ländern der aragonesischen Krone noch größer, wo vor den Bourbonen die Ämter häufig unter den Mitgliedern der Oligarchie verlost worden waren. In den baskischen Provinzen und im Königreich Navarra blieb die Unabhängigkeit der lokalen oligarchischen Mächte erhalten bzw. wurde sogar in den letzten Jahren des Absolutismus gestärkt. All dies trug dazu bei, daß nicht allein der seigneuriale Adel Großgrundbesitz besaß.

Andere Adelige, die Kirche und sogar Angehörige des „Dritten Standes“ konnten viel mehr Land besitzen als der Herr eines bestimmten Ortes. Sie alle hatten von der Politik der Monarchie profitiert, die etwa seit 1550 da-

18 A.-M. Bernal, *Antiguo régimen y transformación social*, in: ders. u.a., *Antiguo Régimen y liberalismo*, Bd. 1, *Visiones generales*, Madrid 1994, S. 69-86.

mit begonnen hatte, einen Teil des kommunalen Bodens in Kastilien zu versteigern und vor allem die öffentliche Mißachtung der Gesetze zu tolerieren, die theoretisch diesen Boden schützen sollten.

Die Beteiligung der großen Herren an der Bildung des neuen Grundbesitzes ab dem 17. Jahrhundert hing von ihrer Bereitschaft ab, ökonomisch und militärisch mit der Monarchie – die die Privatisierung des Bodens genehmigte oder duldete – zusammenzuarbeiten, sowie von ihrer Fähigkeit, im Sinne der lokalen Führer zu handeln. Neuere Forschungen haben gezeigt, daß im Laufe der Zeit andere Schichten in dieser Beziehung oft mehr Erfolg hatten: die Kirche, insbesondere die Klöster, und hohe Amtsträger der Krone (oft Kleinadlige, Rechtsanwälte oder Militärs), Stadträte, Verwalter und Geldverleiher, Händler, Pächter herrschaftlicher oder kirchlicher Rechte und reiche Bauern.¹⁹ Infolgedessen stützte sich der Absolutismus des 18. Jahrhunderts auf eine Reihe von Eliten verschiedener Rangstufen, die untereinander durch Spannungen und Kompromisse verbunden waren. Über ihre Stellung im politischen System während der Krise des *Ancien Régimes* ist damit jedoch noch nichts gesagt.

Wenn wir in der sozialen Schichtung tiefer steigen, so zeigt sich, daß die Mannigfaltigkeit der Lage der Bauern in den verschiedenen Teilen des Landes kaum geringer war. Trotz der Privatisierungsprozesse gab es im 18. Jahrhundert noch, vor allem auf Grund der wirtschaftlichen Bedeutung der Viehzucht, die häufig die Grundlage für den Wohlstand der Adeligen und Geistlichen in Kastilien war, viel Brachland und Gemeinweide.²⁰ Gleichzeitig stieg die Zahl der landlosen Bauern und Tagelöhner stark an.

Trotzdem verschwanden in vielen Gegenden die bäuerlichen Kleinbetriebe nicht, sondern konnten sich sogar vergrößern oder festigen. Ihr Fortbestehen hat jedoch nichts mit einem irgendwie gearteten „Bauernschutz“

19 Vgl. u. a. D. E. Vassberg, *Tierra y sociedad*; Ch. Jago, La ‚crisis de la aristocracia‘ en la Castilla del siglo XVII, in: J. H. Elliott (Hrsg.), *Poder y sociedad en la España de los Austrias*, Barcelona 1982; E. García Monerris, *La monarquía absoluta y el municipio borbónico. La reorganización de la oligarquía urbana en el ayuntamiento de Valencia (1707–1800)*, Madrid 1991; M. Hernández, *A la sombra de la Corona. Poder local y oligarquía urbana (Madrid 1606–1808)*, Madrid 1995; P. Ruiz Torres, *Señores y propietarios. Cambio social en el sur del País Valenciano, 1650–1850*, Valencia 1981; J. M. Torras i Ribé, *Els municipis catalans de l'antic règim (1453–1808)*, Barcelona 1983; Chr. Windler, *Lokale Eliten, seigneurialer Adel und Reformabsolutismus in Spanien (1760–1808)*. Das Beispiel Niederandalusien, Stuttgart 1992.

20 A. García Sanz, *La agonía de la Mesta y el hundimiento de las exportaciones laneras: un capítulo de la crisis económica del antiguo régimen en España*, in: ders./R. Garrabou (Hrsg.), *Historia agraria de la España contemporánea*, Bd. 1: *Cambio social y nuevas formas de propiedad (1800–1850)*, Barcelona 1985, S. 174–216, F. Sánchez Salazar, *Extensión de cultivos en España en el siglo XVIII. Roturas y repartos de tierras concejiles*, Madrid 1988.

zu tun, sondern hing von der Strategie der Grundbesitzerschichten ab, die individuelles Wirtschaften, Produktion für den Markt oder kurzfristige Pachtverträge in die Landwirtschaft einführten.

Die soziale Pyramide bestand aus drei großen Stufen. An der Spitze stand der Hochadel, der außer der Patrimonialgerichtsbarkeit einen mehr oder weniger großen Grundbesitz innerhalb seines Herrschaftsbereiches besaß. Seine Haupteinkünfte bezog er aus dem Zehnten oder aus Steuern, die ursprünglich dem König zustanden, oder aus Zwangs- und Bannrechten. Die zweite Stufe bestand aus den einflußreichen Oligarchien der lokalen Landbesitzer, die vor allem in den königlichen Städten (*realengos*) lebten. Diese Schicht nobilitierter Grundbesitzer kontrollierte durch städtische Ämter und die Gunst des Königs oder der Herren die Verwaltung des kommunalen Bodens und profitierte so von der allmählichen Privatisierung des Bodens. Auf der dritten Stufe fanden sich die kleinen Besitzer, die, mehr oder weniger Selbstversorger, ihr Einkommen durch Pacht oder Lohnarbeit ergänzten.

Es ist nur scheinbar paradox, daß in vielen Gegenden die kleinen bäuerlichen Betriebe gerade von der städtischen Oligarchie gefördert wurden, d.h. von denjenigen, die am meisten zur Änderung der Besitzverhältnisse beitrugen. Die Erklärung liegt in der rentenkapitalistischen Gesinnung dieser Oligarchien, die an leistungsfähigen Pächtern interessiert waren. In bestimmten Gegenden beschlossen die Grundbesitzer sogar, kleine Parzellen an arme Bauernfamilien in Form von *dominium utile*, Erbpacht oder Pachtverträgen auf unbestimmte Zeit abzutreten. Auch mit dem Hochadel hatten sich die städtischen Oligarchien arrangiert, dessen Geschäfte sie zum Teil besorgten und den sie im Lebensstil zu imitieren versuchten. Sie hatten eine solide Stellung auf dem Markt für Agrarprodukte, den sie sich mit den Zehntherren, dem Hochadel und der Kirche teilten. In einigen Gegenden entstanden zudem kleine Betriebe, in denen die in der Landwirtschaft erzeugten Rohstoffe verarbeitet wurden.²¹

Auf die eingehende Schilderung der sehr unterschiedlichen Verhältnisse in den einzelnen Landesteilen Spaniens muß hier aus Platzgründen verzichtet werden. Festzuhalten bleibt jedoch, daß die Historiker in den letzten Jahren immer stärker dazu neigen, die Bedeutung kapitalistischer Produktionsverhältnisse für das *Ancien Régime* hoch zu veranschlagen. Es ist vor

21 Eine Einführung in die soziale Vielfalt der verschiedenen Landesteile im Spanien des 18. Jahrhunderts gibt R. Fernández, (Hrsg.), *España en el siglo XVIII. Homenaje a Pierre Vilar*, Barcelona 1985; E. Sarasa/E. Serrano (Hg.), *Señorío y feudalismo en la Península Ibérica*, Saragossa 1993, 4 Bde. Für die katalanischsprachigen Länder (d. h. Katalonien, Land Valencia und die Balearen), N. Sales u.a., *Terra, treball i propietat. Classes agràries i règim senyorial als Països Catalans*, Barcelona 1986.

allem *Miguel Artola*, der die Rolle des Marktes im Vergleich zur Bremswirkung gesetzlicher Eingriffe oder feudalrechtlicher Relikte auf das Wirtschaftsleben besonders betont.²² Andere Forschungen heben das demographische Wachstum in einigen Gebieten als wichtigen Motor für die Aushöhlung der traditionellen Verhältnisse neben der seit langem diskutierten Funktion des amerikanischen Marktes hervor.²³ Bilanzierend wird man feststellen dürfen, daß auch im Falle Spaniens neuerdings Wirtschaftsverfassung und politisches System nicht mehr als synchron verlaufend angesehen, sondern mehr und mehr die Anfänge der Modernisierung im späten 18. Jahrhundert entdeckt werden. Damit einher geht die Aufwertung des Bürgertums und seiner Bedeutung für die wachsende Dynamik von Wirtschaft und Gesellschaft.

Die Entscheidung für die Revolution und die soziale Vielfalt des politischen Liberalismus

Wie muß man angesichts dieser Umstände die sozialen Begleiterscheinungen der Revolution des 19. Jahrhunderts verstehen? Die Geschichtsschreibung – insbesondere Miguel Artola – hat die Bedeutung der von der Agrarpolitik des aufgeklärten Reformismus ausgelösten Konflikte hervorgehoben, vor allem nach den Hungerkrawallen im Jahre 1766. Besonders Minister Campomanes sah sich dem Problem gegenüber, daß die landwirtschaftliche Produktion mit dem Bevölkerungswachstum nicht Schritt hielt. Deshalb und infolge des spekulativen Verhaltens der Zehntherrn kam es zu erheblichen Preissteigerungen bei den Lebensmitteln.

Campomanes und andere Reformer wollten nicht die Privilegien der Mächtigen abschaffen²⁴, sondern die Agrarproduktion und die Beschäftigungsmöglichkeiten der Landbevölkerung anheben, was gleichzeitig die

22 Siehe vor allem: *Antiguo Régimen y revolución liberal*, Barcelona 1978. B. Clavero, *Mayorazgo. Propiedad feudal en Castilla (1369–1836)*, Madrid 1974 hebt dagegen die feudalen Züge der „Toten Hand“ hervor.

23 A.-M. Bernal, *La lucha por la tierra en la crisis del antiguo régimen*. Madrid 1979, und ders., *Economía e historia de los latifundios*, Madrid 1988.

24 Siehe als Einführung in diesen politisch-ökonomischen Zusammenhang R. Robledo, *Economistas y reformadores españoles: la Cuestión Agraria (1760–1935)*, Madrid 1993, bes. S. 15–40. Über Campomanes neuerdings V. Liombart, *Campomanes, economista y político de Carlos III*, Madrid 1992, und die kritische Besprechung des gleichen Werkes von C. García Moneris, *Constructores de mercado y de Estado? A propósito del Campomanes de V. Liombart*, in: *Noticiario de historia agraria* 8 (1994), S. 155–176. Die Entstehung eines speziellen ökonomischen Gedankens in der schon stark von der Industrialisierung bedingten Gesellschaft Kataloniens bei E. Lluch, *El pensament econòmic a Catalunya (1760–1840). Els orígens ideològics del proteccionisme i la presa de consciència de la burgesia catalana*, Barcelona 1973.

Einnahmen des königlichen Staatshaushaltes erhöhen sollte. Der Reformismus setzte zum Teil auf die Ausweitung der Marktgesetze durch Abschaffung der Preisregulierung (die später, anlässlich der Krisen zu Beginn des 19. Jahrhunderts, erneut eingeführt wurde), Förderung der ländlichen Industrie und Aufteilung des kommunalen Brachlandes unter arme Bauernfamilien sowie Absicherung der Pächter. Insgesamt erinnern die Maßnahmen Campomanes' an die Bauernschutzpolitik der deutschen Staaten jener Zeit. Aber ihr Erfolg war sehr gering.

Auf die gleiche Weise wies die Offensive der valencianischen Besitzer die aufgeklärte Vorstellung des *bien general*, des Gemeinwohls des Königreiches, zurück. Die Eigentümer sprachen der königlichen Regierung unter Berufung auf „Fundamentalgesetze“ des Reiches das Recht ab, mit einfachen Erlassen die Regeln des *Jus Commune* außer Kraft zu setzen, die den Grundsatz der Freiheit des Eigentums garantierten.²⁵

Die Ziele der Reformgegner waren alles andere als eigentumsfeindlich oder gar wirtschaftlich rückwärtsorientiert. *José A. Maravall* hat im Gegenteil gezeigt, daß die Berufung auf Kirche und Tradition durchaus vereinbar war mit der Ausbildung einer modernen Eigentümerideologie, wie es überhaupt unter dem Absolutismus „ein Heer von Juristen gab, die dem Grundsatz der Unantastbarkeit des Privatbesitzes durch die staatliche Gewalt“²⁶ huldigten. Für einige sollte das Wohlergehen der Reichen sogar Ziel der staatlichen Politik sein.

Jovellanos' Gutachten aus den 1790er Jahren zu Campomanes' landwirtschaftlichen Reformprojekten lehnte Eingriffe in den Markt grundsätzlich ab. *Ricardo Robledo* hat darauf hingewiesen, daß die adeligen Großgrundbesitzer von Salamanca von dem an Adam Smith orientierten Gutachten sagten, es verdiente „auf Knien angehört zu werden“.²⁷

Es ist daher nicht verwunderlich, daß die absolutismusfreundlichen Abgeordneten in den *Cortes* von Cádiz mit den Liberalen nicht nur in der Verteidigung des Privatbesitzes und der freien Vertragsschließung auf dem Markt übereinstimmten, sondern daß sie zu ihren größten Verteidigern zählten.²⁸ Andererseits nahmen sie gleichzeitig die religiöse Intoleranz, die

25 Vgl. J. Millán, Los rentistas valencianos entre el reformismo ilustrado y la revolución liberal, in: A. Alberola/E. la Parra (Hrsg.), La Ilustración española, Alicante 1986, S. 497-520. Über die antiaufklärerische Wende eines bedeutenden Teils der katholischen Kirche: W. J. Callahan, Church, politics and society in Spain, 1750-1874, London 1984.

26 J. A. Maravall, Estado moderno y mentalidad social (siglos XV a XVII), in: Revista de Occidente, Madrid 1972, Bd. 11, S. 352.

27 R. Robledo, El ascenso de una burguesía agraria: los „granjeros“. Salamanca, 1780-1840, in: P. Saavedra/R. Villares (Hrsg.), Señores y campesinos en la Península Ibérica, Bd. 1, S. 230.

28 Vgl. Fontana/Garrabou (Anm. 7), S. 151-171.

Inquisition und die Macht des Königs von Gottesgnaden gegen die Volkssouveränität in Schutz. Sie verbanden ihre radikale Verteidigung des Obrigkeitsstaats also mit individualistischen und wirtschaftsliberalen Auffassungen.

Unter den Verteidigern des Absolutismus finden wir Physiokraten, die dafür waren, die Marktgesetze ohne Einschränkungen zugunsten der Verpächter herrschen zu lassen oder Konservative wie den Marquis von Valle Santoro, der die soziale Ordnung vor der Revolution als für den kapitalistischen Markt vollkommen angemessen hielt und der vor der Gefahr für den wirtschaftlichen Fortschritt warnte, falls die bestehenden Eigentumsrechte verändert würden.²⁹

In den letzten Jahren ist es daher notwendig geworden, die soziale Interpretation des Karlismus zu überprüfen, der für die Geschichte des modernen Spanien von elementarer Bedeutung ist. Die herkömmlichen Interpretationen hielten diesen politischen Antiliberalismus für einen spezifisch feudalen Protest, unterstützt von der armen Bauernschaft. Die Annahme, der konservative Liberalismus habe „den preußischen Weg“ auf dem Land eingeführt, indem den Bauern das Land genommen wurde, schien diesen Standpunkt zu rechtfertigen. Neuere Interpretationen haben die Modernisierungstheorie benutzt, um zu erklären, daß sich der Protest gegen die politische Zentralisierung durch den modernen Staat und gegen den Angriff auf die Tradition gerichtet habe, für die beide der Liberalismus verantwortlich war. Die Ergebnisse der neueren Geschichtsschreibung lassen erkennen, daß im Gegensatz zum klassischen marxistischen Modell der Eigentumsverlust der Bauernschaft schon vor der Revolution weit fortgeschritten und zum großen Teil das Werk der „traditionellen“ Schichten war. Deshalb läßt sich die liberale Revolution in Spanien schwerlich als ein Beispiel für den „preußischen Weg“ anführen. Schließlich darf auch der spanische Carlismus nicht mit den Bauernaufständen in Deutschland oder Rußland verwechselt werden, die sich durch Angriffe auf den Adel und durch konkrete soziale Forderungen auszeichnen.³⁰

29 Vgl. Robledo (Anm. 24), S. 48-49 und E. Lluch/Ll. Argemí, *Agronomía y fisiocracia en España (1750-1820)*, Valencia 1985, S. 134-152.

30 Vgl. Chr. Dipper, *Die Bauernbefreiung in Deutschland 1790-1850*, Stuttgart/Berlin 1980, S. 143-172; H. Berding (Hrsg.), *Soziale Unruhen in Deutschland während der Französischen Revolution*, Göttingen 1988; P. Longworth, *Die Kosaken. Legende und Geschichte*, München 1973, S. 163-189. Die verschiedenen Interpretationen des Carlismus werden im von J. Canal herausgegebenen Sammelband: *El carlisme. Sis estudis fonamentals*, Barcelona 1993, dargestellt. Siehe auch J. M. Fradera u. a. (Hrsg.), *Carlisme i moviments absolutistes*, Vic 1990. Zum hier dargelegten Ansatz siehe ausführlicher: J. Millán, *Per una història social del carlisme. Una reflexió sobre els problemes de l'anàlisi històrica del moviment carlí*, in: C. Mir (Hrsg.), *Actes. Carlins i integristes*:

Der Karlismus war vor allem eine Bewegung gegen den politischen Liberalismus. Seine soziale Bedeutung muß man vor dem Hintergrund der wirtschaftsliberalen Traditionen der konservativen Kräfte verstehen. Politisch verpflichtete sich der Karlismus nicht eindeutig zur Verteidigung des Feudalismus – er sprach beispielsweise nicht von der Wiederherstellung der Patrimonialgerichtsbarkeit, die 1812 in Cádiz abgeschafft worden war – und seine Führer lassen sich nicht einfach als Feudalherren charakterisieren. Die mittleren Schichten der Besitzer wie die Kleinadligen, die baskischen *hidalgos* (*jauntxos*) oder die katalanischen Großbauern, ja selbst kirchliche Grundeigentümer spielten in ihm eine entscheidende Rolle.

Daher bietet es sich an, den Karlismus als ein bestimmtes politisches Angebot zu deuten, als eine politische Wahl für diejenigen, die bestrebt waren, ihre „bürgerlichen“ Interessen durch den Obrigkeitsstaat und nicht durch den politischen Liberalismus zu verteidigen. Dieser Hypothese zufolge hätte der Karlismus eine autoritäre politische – und auf jeden Fall für den sozialen Wandel weniger günstige – Lösung dargestellt. Folgt man der Interpretation von Eley und Blackbourn, so wäre er am ehesten mit jener Lösung zu vergleichen, die sich in Deutschland unter Bismarck durchsetzte. Demzufolge wäre der Karlismus eine politische autoritäre, aber ökonomisch liberale Formel, wie sie einem im 19. Jahrhundert in vielen Ländern begegnet.³¹

Das würde einerseits den begrenzten Erfolg der karlistischen Mobilisierung erklären, die nur in Gegenden wichtig war, wo die arme Bauernschaft auf relativ stabile landwirtschaftliche Beziehungen zählen konnte, oder in einigen Städten, wo das Handwerk vom Konsum des Klerus oder der traditionellen Besitzer abhängig war. Es fehlt aber noch immer eine systematische Untersuchung der Mobilisierung der Unterschichten durch den Karlismus. Andererseits führt dies zu dem Gedanken, daß die spanische liberale Revolution nicht ganz so konservativ war, wie man angenommen hat. In der Tat bedrohte sie Elemente wie die Fideikomisse, den Fortbestand der traditionellen lokalen Mächte, den Kirchenbesitz oder den Zehnten, die sich manchmal in die sozioökonomische Gesellschaftsordnung anderer Länder, wie etwa England oder Deutschland, im 19. Jahrhundert einpassen ließen.

Lleida segles XIX i XX, Lleida 1993, S. 13-50 sowie die jüngere Studiensammlung im Sonderheft von Ayer, 38 (2000).

31 D. Blackbourn/G. Ely, Mythen deutscher Geschichtsschreibung: die gescheiterte Revolution von 1848, Frankfurt a. M. 1980. Vgl. D. Langewiesche, Liberalismus und Bürgertum in Europa, in: J. Kocka (Hrsg.), Bürgertum im 19. Jahrhundert. Deutschland im europäischen Vergleich, München 1988, Bd. III, S. 360-394 und J. Mooser, Ländliche Klassengesellschaft 1770–1848. Bauern und Unterschichten, Landwirtschaft und Gewerbe im östlichen Westfalen, Göttingen 1984.

Schließlich darf man nicht die Wahrnehmungsformen der Umwälzung selbst übersehen, den Bruch, den die liberale Politik in Hinblick auf die spanische Gesellschaft darstellte. Wie 1836 der liberale Abgeordnete Vincent Sancho sagte, bezweifelten die Karlisten, daß es eine „Mittelklasse“ gebe, auf die sich eine liberale Regierung stützen könnte.³²

Daher wurde der Liberalismus kaum als bürgerlich angesehen und daher konnte auch der karlistische Antiliberalismus immer wieder, vom Beginn des 19. Jahrhunderts bis zur Francodiktatur, eine wichtige Rolle gegenüber der Gefahr einer Revolution in Spanien spielen.

Was bedeutete aber dann das, was man den „anständigen Liberalismus“ nannte? Zwei Behauptungen charakterisierten bis vor kurzem die herrschende Interpretation. Auf der einen Seite führte eine klassische Auffassung der Bourgeoisie, die die Bedeutung der katalanischen Industriellen hervorhob, dazu, die „antifeudalen“ Ziele zu betonen. Auf der anderen Seite hat die Geschichtsschreibung betont, daß die Schwäche dieser „typischen Bürger“ und die Stärke der Gegenrevolution zu der Vereinbarung mit den Adeligen geführt habe, um den „preußischen Weg“ zu gehen. Während das Bürgertum das Ende der Toten Hand durchgesetzt habe, hätte der Adelsstand ein Herrschaftsgesetz durchgesetzt, das es ihm gestattete, seine Besitztümer zu erhalten oder zu vergrößern. Diese Interpretation setzt voraus, daß die Adeligen vor allem Herren waren oder daß der Großgrundbesitz hauptsächlich in adliger Hand war, was von der neueren Agrargeschichte keineswegs bestätigt wird.

Die *Cortes de Cádiz* machten wie auch anderswo in Europa seit 1789 einen Unterschied zwischen Eigentums- und Herrschaftsrechten. Letztere sind wieder vom Staat übernommen worden und im Gegenzug wurden die Eigentumsrechte der früheren Herren respektiert. Ab 1812 geriet daher der herrschaftliche Besitz in eine schwere Krise. Sie war in den Orten besonders groß, wo die Herren neben ihren Gütern auch die Gerichtsbarkeit ausübten. Die Lösung des Problems war sehr umstritten und fand sich erst 1837. Dem damals erlassenen Gesetz zufolge wurde der bestehende Besitz der früheren Herren grundsätzlich als rechtmäßig anerkannt. Den Gemeinden stand es aber zu, gerichtlich zu beweisen, daß die Landgüter das Ergebnis willkürlicher, auf die Patrimonialgerichtsbarkeit gestützter Aneignungen waren.

Vielerorts aber waren Adelige Großgrundbesitzer, ohne Herren gewesen zu sein, und hatten ihren Besitz auf ähnliche Weise wie andere Personen erworben. Wie es scheint, ermöglichte es das Gesetz von 1837 den Herren

³² Zit. in: C. Marichal, *La revolución liberal y los primeros partidos políticos en España: 1834–1844*, Madrid 1980, S. 142.

nicht, sich neue Besitztümer zu verschaffen. Dagegen entzog es ihnen wichtige Einnahmequellen wie den Zehnt, die privatisierten Abgaben oder die Zwangs- und Bannrechte. Die Unantastbarkeit des bestehenden Besitzes begünstigte schließlich auch die Besitzer des *dominium utile*, die nach der allgemeinen spanischen Gesetzgebung zu Besitzern wurden.³³ Eine Bilanz der derzeitigen Forschung erlaubt also keinesfalls, vom Sieg des grundherrlichen Adels in seinem vermeintlichem Wandel zum bürgerlichen Grundbesitzer zu sprechen. Vor allem der Hochadel durchlebte bis in die 1860er Jahre eine schwere Krise. Obwohl der liberale Staat die ehemaligen Herren mit Schuldscheinen für den Verlust des Zehnten oder der privatisierten Abgaben entschädigte, weist alles darauf hin, daß diese Scheine der Abzahlung von Schulden dienten. Bürgerliche Gläubiger, insbesondere Geldverleiher, Händler und städtische Geschäftsleute zogen ihren Nutzen aus den Landverkäufen dieser Adeligen oder erhielten schließlich die Schuldscheine, mit denen sie bei Versteigerungen Landgüter von der Kirche kaufen konnten. Die Folgen der liberalen Gesetzgebung für die übrigen Adelsgruppen müssen sehr differenziert betrachtet werden. Insgesamt stellt der Liberalismus eine neue Politik dar, die wichtigsten Besitzergruppen innerhalb der Gesellschaft auszuwählen und zu einer einheitlichen Klasse zusammenzufassen. Es handelte sich nicht nur um den Versuch der Umwandlung feudalen in bürgerliches Recht. Der alte Adel verdankte seine Selbstbehauptung vor allem seiner Erneuerungsfähigkeit und seinen Verbindungen zu der neuen politischen Macht und den neuen aufsteigenden sozialen Schichten.³⁴

Es scheint notwendig, den Sieg des Liberalismus als einen wichtigen Schritt im sozialen Wandel zu verstehen, der den Feudalismus abschaffte, aber auch Schichten verdrängte, die kaum feudal waren. In den dreißiger Jahren des 19. Jahrhunderts war die Revolution in Europa kein speziell bürgerliches Bestreben. Was veranlaßte das liberale Bürgertum, die Revolution in Spanien zu unterstützen? Während des Krieges gegen Frankreich erschien es notwendig, die Willkür der Macht als Bedrohung des Fortschritts zu überwinden. In den folgenden Jahrzehnten stimmten Politiker

33 Siehe vor allem die grundlegende Bilanz von P. Ruiz Torres, *Del antiguo al nuevo régimen: carácter de la transformación*, in: *Antiguo Régimen y liberalismo. Homenaje a Miguel Artola*, Bd. 1, Visiones generales, Madrid 1994, S. 159-192; ders., *Crisis señorial y transformación agraria en la España de principios del siglo XIX*, in: *Hispania* 43 (1983), S. 89-128.

34 Á. Bahamonde, *Crisis de la nobleza de cuna y consolidación burguesa (1840-1880)*, in: *Madrid en la sociedad del siglo XIX*, Madrid 1986, Bd. 1, S. 339-349 und ders., *La crisis de la antigua nobleza y los prestamistas madrileños (1856-1870)*, in: *Homenaje a los profesores José Ma. Jover Zamora y Vicente Palacio Atard*, Madrid 1990, Bd. II, S. 363-381.

unterschiedlicher Richtungen darin überein, im Fehlen einer Verfassung den Hauptgrund für den internationalen Abstieg und die innere Krise zu sehen. So hielten viele Liberale bis 1823 an der Illusion fest, ein verfassungsmäßiges Spanien könne sein amerikanisches Imperium erhalten.³⁵

Die neuen Studien zeigen, daß der bürgerliche Liberalismus die königliche Autorität nicht systematisch ablehnte. Irene Castells hat gezeigt, wie die Verschwörungen von 1823 bis 1833 gerade eine Mobilisierung des Volkes zu vermeiden und das Risiko der Demokratie zu verhindern versuchten. Wie die Studien von Isabel Burdieu und Anna Maria Garcia Rovira dargestellt haben, brachen nach dem Tode Ferdinands VII. die herrschenden Strömungen des „anständigen“ Liberalismus nicht mit der Monarchie, sondern nahmen hoffnungsvoll den oktroyierten *Estatuto Real* an. Im Falle des Industrie- und Handelsbürgertums der Stadt Valencia, aber vermutlich auch im Falle der katalanischen Industriellen, hat María Cruz Romeo argumentiert, daß die Gründe, weshalb sie sich schließlich für die Revolution entschieden, nicht in einer Agrarreform zu suchen seien.³⁶ Wie Josep Maria Fradera hervorhebt, hatte der Verlust des amerikanischen Marktes nicht die unmittelbaren und schwerwiegenden Auswirkungen auf den spanischen Handel, von denen oft die Rede ist. Das Handelskapital intensivierte die Eroberung des spanischen Binnenmarktes, mit der es schon früher begonnen hatte.³⁷ Derzeit scheint es daher wohl angemessener zu

35 Über die Entstehung der liberalen Strömungen u. a. G. Dufour, De la Ilustración al liberalismo, in: A. Alberola/E. la Parra (Hrsg.), La Ilustración Española, S. 363-383; A. Elorza, El temido árbol de la libertad, in: J.-R. Aymes (Hrsg.), España y la Revolución Francesa, S. 69-117, und C. Morange, Las estructuras de poder en el tránsito del antiguo al nuevo régimen, in: J. Pérez/A. Alberola (Hrsg.), España y América entre la Ilustración y el liberalismo, Madrid/Alicante 1993, S. 29-55. Siehe auch X. Arbós, La idea de nació en el primer constitucionalismo español, Barcelona 1986.

36 I. Castells, La utopía insurreccional del liberalismo. Torrijos y las conspiraciones liberales de la década ominosa, Barcelona 1989; I. Burdieu, La política de los notables. Moderados y avanzados durante el régimen del Estatuto Real (1834-1836), Valencia 1987; und dies., Dret, compromís i violència en la revolució del 1836, in: Recerques 22 (1989), S. 63-81; A.M. García Rovira, La revolució liberal a Espanya i les classes populars (1832-1835), Vic 1989; und dies., Liberalisme 'no respectable' i poble menut urbà: bullangues i revolució liberal (1832-1835), in: Recerques 22 (1989), S. 45-62; M. Cruz Romeo, Entre el orden y la revolución. La formación de la burguesía liberal en la crisis de la monarquía absoluta (1814-1833), Alicante 1993; dies., La sombra del pasado y la expectativa de futuro: 'jacobinos', radicales y republicanos en la revolución liberal, in: Ll. Roura/I. Castells (Hrsg.), Revolución y democracia. El jacobinismo europeo, Madrid 1995, S. 107-138. Eine Diskussion dieser Beiträge in: P. Ruiz Torres, Liberalisme i revolució a Espanya, in: Recerques 28 (1994), S. 59-71.

37 J. M. Fradera, Indústria i mercat. Les bases comercials de la indústria catalana moderna (1814-1845), Barcelona 1987; M. Cruz Romeo, Del principio de legitimidad a la defensa de la libertad de la nación: la revolución de 1820 y las relaciones internacionales, in: Hispania 48 (1988), S. 201-226; A. Segura, Burguesia i propietat de

betonen, daß der bürgerliche Liberalismus nicht bereit war, die Nachfrage des spanischen Marktes um den Preis einer Agrarrevolution zu steigern. Für die bürgerliche Mehrheit muß der Begriff „Zerstörung des Feudalismus“ eine andere Bedeutung gehabt haben. Bedeutet dies, daß die bürgerlichen Ziele keinen Anstoß zur Revolution gaben?

Nach *María Cruz Romeo* hatte der bürgerliche Liberalismus in Spanien durchaus revolutionäre Züge, die es rechtfertigten, die liberale Revolution zumindest teilweise als bürgerliche Revolution zu verstehen. Zum einen strebte die neue Generation von Geschäftsleuten nach Grundbesitz. Dieses Streben wurde durch das System der Toten Hand gehemmt, das den Erwerb von Land auf dem Markt sehr erschwerte. Die bürgerliche Kritik richtete sich zudem gegen die Belastungen der Landwirtschaft, insbesondere gegen den Zehnt und die herrschaftlichen Monopole, die die Möglichkeiten, in die Landwirtschaft zu investieren einschränkten. Die bürgerlichen Liberalismusforderungen waren zwar keineswegs identisch mit den Zielen des bürgerlichen Antifeudalismus, doch zwischen 1820 und 1823 waren die Liberalen bereit, Ferdinand VII. mit Volksunruhen in Madrid zu bedrohen, falls er nicht dem Verkauf von Klosterbesitz zustimme. Charakteristischerweise war ihre Haltung in der Diskussion um die grundherrschaftlichen Rechte nicht so eindeutig und entschieden. Zum anderen hegte seit Beginn des 19. Jahrhunderts die bürgerliche Öffentlichkeit großes Mißtrauen gegen die Monarchie, die als willkürlich, untauglich und allgemein als ein Hindernis für den Fortschritt betrachtet wurde. Die katalanischen Unternehmer, baskischen und valencianischen Kaufleute beschwerten sich über die Untätigkeit der Regierung gegen den Schmuggelhandel, über Handelsprivilegien für Günstlinge des Hofes, über Diskriminierung bei der Besteuerung und schließlich über Kosten und Fehler im Krieg gegen die amerikanischen Kolonien.

Potentiell gab es also bürgerliche Bestrebungen, die auf einen Bruch mit dem *Ancien Régime* hinausliefen. Aber diese sind nicht ohne weiteres mit einer genuin revolutionären Einstellung gleichzusetzen. Die heutige Forschung betont die Möglichkeiten der Liberalen zur Anpassung an den Obrigkeitsstaat oder an ein oktroyiertes Verfassungssystem nach den Erfahrungen der Konflikte von 1820–1823. Der Staatsbankrott und das Unvermögen der Regierung zu einer für das Bürgertum annehmbaren „Reform von oben“ standen dem jedoch entgegen. Die Arbeiten von *Isabel Burdieu*

la terra a Catalunya en el segle XIX. Les comarques barcelonines, Barcelona 1993; Á. Solà, Mentalitat i negocis de l'élite econòmica barcelonina de mitjan segle XIX, in: Antologia d'estudis històrics, Bd. VII der von P. Vilar redigierten *Història de Catalunya*, Barcelona 1990, S. 222-249. A. Pons/J. Serna, La ciudad extensa. La burguesía comercial-financiera en la Valencia de mediados del XIX, Valencia 1992.

und *Anna María García Rovira* weisen darauf hin, daß die leidvollen Erfahrungen des Karlistenkrieges und das Unvermögen der an der Macht befindlichen konservativen Liberalen die revolutionäre Tendenz im Bürgertum verstärkt haben. 1835/36 setzte sich ein revolutionäres Bürgertum durch, einerseits weil ein militärischer oder politischer Sieg Don Carlos' wahrscheinlich schien, auf der anderen Seite, weil dem „Volks-Liberalismus“ der Unterschichten, die ihre eigene Vorstellung von „Freiheit“ hatten, mehr Bedeutung zugestanden wurde. Die Besonderheiten dieses nicht-bürgerlichen Liberalismus zeigten sich 1835 vor allem in Barcelona, als im Verlauf der Krawalle nicht nur Mönche und General Bassa getötet wurden, sondern die erste Dampffabrik Spaniens, Besitz eines alten, liberalen Unternehmers, der unter dem Schutz der letzten absolutistischen Regierung Ferdinands VII. gestanden hatte, zerstört wurde. Wenig später fand in der ruhelosen Industriestadt Barcelona die Entwicklung einer starken Gewerkschaftsbewegung statt, die die bemerkenswerte Unterstützung vor allem eines „fortschrittlichen“ Flügels des lokalen Liberalismus hatte.³⁸

Man muß die Revolution zum Teil als Ergebnis einer weitreichenden Politisierung des Volkes, zumindest in einigen Teilen des Landes, verstehen, die die mögliche Versöhnung des konservativen Liberalismus mit dem karlistischen Absolutismus scheitern ließ. Neben diesem „unanständigen“ Liberalismus handelte auch eine „bürgerliche Bewegung“, um den revolutionären Bruch zu steuern. Die konkreten Gründe und das jeweilige Gewicht beider Seiten scheint von Ort zu Ort verschieden gewesen zu sein und bedarf noch der genauen Erforschung.

Als es schließlich zum Bruch kam, löste dies neueren Forschungen zufolge eine beachtliche gesellschaftliche Mobilität aus.³⁹ Die Revolution bereitete nicht nur dem Feudalismus ein Ende, sondern verdrängte auch ande-

38 A. M. García Rovira, *Il·lustració, revolució i liberalisme: notes sobre el liberalisme barcelonés en la dècada de los 30 del segle XIX*, in: *Estudios de historia social* 36-37 (1986), S. 311-316; J. M. Climent, *Població industrial i radicalisme urbà. Aproximació als orígens del moviment obrer a València (1843-1849)*, in: *Afers* 15 (1993), S. 143-162; R. Martín, *Espartaco: figuras de legitimidad*, in: J. Álvarez Junco (Hrsg.), *Populismo, caudillaje y discurso demagógico*, Madrid 1987, S. 101-128. Über die Wahrnehmung dieser Sozialspannungen seitens der liberalen Intelligenz Kataloniens und ihre Bedeutung für die Bearbeitung der katalanischen Kultur: J. M. Fradera, *Cultura nacional en una societat dividida. Patriotisme i cultura a Catalunya (1838-1868)*, Barcelona 1992. Zur Entfaltung der frühen katalanischen Gewerkschaften, G. Barnosell, *Orígens del sindicalisme català*, Vic 1999.

39 Ein paar unlängst erforschter Beispiele aus dem Land Valencia lassen sich finden bei O. Martí Arnándiz, *Un liberalismo de clases medias. Revolución política y cambio social en Castelló de la Plana (1808-1858)*, Castelló de la Plana 1997 sowie J. Millán, *El poder de la tierra. La sociedad agraria del Bajo Segura en la época del liberalismo, 1830-1890*, Alicante 1999.

re Gruppen aus ihren angestammten sozialen Stellungen. Die Liquidation der „Toten Hand“, die ein Viertel der Gesamtfläche Spaniens umfaßte, trug mehr als bisher angenommen zur Umgestaltung der Gesellschaft bei.⁴⁰ Neuere Arbeiten neigen dazu, die daraus resultierende Konzentration von Land in den Händen einiger weniger zu relativieren. In verschiedenen Regionen wie in der Umgebung Valencias oder in der Extremadura konnten auch mittlere Bauern und manchmal Kleinbauern einen bedeutenden Anteil der Landgüter erwerben.

Im Falle der Aneignung von Gemeindeland ist diese Tendenz noch stärker. Die Aufteilung dieses Bodens war die Hoffnung des aufgeklärten Reformismus gewesen und hierin folgte ihm der radikale Liberalismus. Die Krise der kastilischen Viehzucht und die Ablösung der lokalen Oligarchien sowie die Forderungen der armen Bauern begünstigten eine entscheidende Ausbreitung der Landwirtschaft, die sich bis ins 19. Jahrhundert fortsetzte. Zweifellos profitierte ab Mitte des Jahrhunderts das Bürgertum erheblich von dem Verkauf des Gemeindebesitzes durch den Staat. Aber der größte Teil des Gemeindelandes wurde seit Ende des 18. Jahrhunderts auf lokaler Ebene und ohne staatliche Beteiligung aufgeteilt. Häufig tolerierte oder begünstigte die Ortsherrschaft die Aneignung von Grundstücken durch arme Bauern und Tagelöhner. Diese Erkenntnisse haben dazu geführt, die These des „preußischen Weges“ in Frage zu stellen. Neuere Regionalstudien heben den bedeutenden Anstieg der kleinen bäuerlichen Betriebe hervor. Deshalb wurde die Hypothese aufgestellt, daß der Sieg des Liberalismus nicht die vollständige Durchsetzung bürgerlich-städtischer Eigentümer bedeutet hat, sondern daß er eine „Verbäuerlichung“ der Agrargesellschaft zur Folge hatte.⁴¹ Dies würde die Vermutung nahelegen, daß die Revolution sogar in ländlichen Gegenden nicht nur eine „passive“ war.

40 Vgl. Á. García Sanz, *Crisis de la agricultura tradicional y revolución liberal*, in: Sanz/Garrabou (Anm. 20), Bd. I, S. 30; J. Fontana, *La desamortización de Mendizábal y sus antecedentes*, ebda., S. 219-244 und G. Rueda, *La desamortización de Mendizábal y Espartero en España*, Madrid 1986.

41 R. Garrabou (Hrsg.), *Propiedad y explotación campesina en la España contemporánea*, Madrid 1992; M. González de Molina/E. Sevilla-Guzmán, *Minifundio y gran propiedad agraria: estabilidad y cambio en la Alta Andalucía, 1758-1930*, in: P. Saavedra/R. Villares (Hrsg.), *Señores y campesinos en la Península Ibérica*, Bd. II, S. 88-138; M. Martínez Martín, *Revolución liberal y cambio agrario en la Alta Andalucía*, Granada 1995; R. Robledo, *Espropriazione e via contadina in terre della Spagna interna, 1860-1920*, in: Istituto Alcide Cervi. *Annali* 14-15 (1992/1993), S. 53-72; Grupo de Estudios de Historia Rural, *Más allá de la 'propiedad perfecta'. El proceso de privatización de los montes públicos españoles (1859-1926)*, in: *Noticiario de historia agraria* 8 (1994), S. 99-152. Für die verschiedenen politischen Haltungen der Landbevölkerung J. Millán, *Die Landarbeiter in der spanischen liberalen Revolution 1800-1860. Die Grenzen einer bürgerlichen Integration*, in: W. Jacobeit (Hrsg.), *Idylle oder*

Daß die Revolution in Spanien einen wichtigen sozialen Wandel mit sich brachte, war für die Zeitgenossen offensichtlich. Der Konservative Juan Donoso Cortés bedauerte sehr bald seinen früheren gemäßigten Liberalismus und rief nach der Diktatur. Er beklagte die Herrschaft einer neuen Klasse, die nur die Macht des Geldes respektiere und die mit ihrer Kritik an der Tradition zu einer dauerhaften Umwälzung führe.⁴² In den sechziger Jahren des 19. Jahrhunderts rechtfertigte der liberale Progressist Salustiano de Olózaga noch die Notwendigkeit der Revolution, um die letzten Hindernisse für den Fortschritt zu beseitigen. Aber auf gewisse Weise erkannte er die Gründe Donosos an, wenn er behauptete, auch der Bruch mit der Vergangenheit habe keine größere Stabilität der Sozialordnung gewährleistet.

Einige Probleme der vergleichenden Forschung

Bis vor kurzem konnte man die Schwierigkeiten bei der Bildung des modernen Nationalstaates oder den wirtschaftlichen Rückstand leicht mit dem Fehlen eines eindeutigen Bruches mit dem *Ancien Régime* erklären. Die neuere Forschung erlaubt nicht mehr, dieses sehr vereinfachte Bild beizubehalten, ohne bereits ein allgemein anerkanntes Interpretationsmodell anbieten zu können. Sie zwingt uns dazu, neue Fragen aufzuwerfen, die sowohl aus dem Blickwinkel eines geschichtlichen Vergleichs heraus als auch für die historische Soziologie interessant sein können:

1. Man kann nicht länger die Gesellschaft vor der Revolution einfach als „traditionell“ oder „feudal“ charakterisieren. Dafür waren die soziale Mobilität und die Entwicklung kapitalistischer Tendenzen im Falle Spaniens viel zu groß.
2. Die Ziele der bürgerlichen Bewegung müssen stärker am konkreten historischen Verlauf untersucht und nicht länger anhand stilisierter Modelle formuliert werden. Dazu müßte der bürgerliche Flügel der Revolution mit Blick auf die Möglichkeiten der Regierung beurteilt werden, die bürgerlichen Interessen zu realisieren.⁴³
3. Mehr Beachtung verdienen die frühen Formen der Politisierung des Volkes, ohne die sich ebenfalls die Haltung des Bürgertums nicht gut

Aufbruch? Das Dorf im bürgerlichen 19. Jahrhundert. Ein europäischer Vergleich. Berlin 1990, S. 215-229; ders., *Radicalismo, pasividad, contrarrevolución. Política y conflictividad en la sociedad agraria española durante el ascenso del capitalismo*, in: *Idearium* 1 (1992), S. 75-90.

42 J. M. Beneyto, *Apokalypse der Moderne. Die Diktaturtheorie von Donoso Cortés*, Stuttgart 1988.

43 Siehe die von Isabel Burdiel vorgeschlagene Diskussion: *Myths of failure, myths of success: New perspectives on Nineteenth-century Spanish liberalism*, in: *Journal of Modern History* 70 (1998), S. 892-912.

verstehen läßt. Diese Politisierung rief unterschiedliche Forderungen hervor, deren materielle Grundlagen in jedem einzelnen Fall gründlich untersucht werden müssen. Außerdem ist noch offen, wie eine frühe Politisierung liberalen Einschlags später in scheinbare Passivität oder Anpassung an Formen des sogenannten *caciquismo* während der Zeit der restaurierten Monarchie (1876–1931) umschlagen konnte.

4. Schließlich ist es unumgänglich, den von der Revolution herbeigeführten sozialen Wandel mit der langfristigen sozio-ökonomischen Dynamik in Verbindung zu bringen. Die Historiker haben zwar das traditionelle Bild vom Rückstand Spaniens vor allem im Falle der Landwirtschaft überprüft und bis zu einem gewissen Grade in Frage gestellt.⁴⁴ Weniger fortgeschritten ist aber die Forschung zur politischen Spaltung des Bürgertums im Verlauf des 19. Jahrhunderts. Die pessimistische Bemerkung des deutschen Liberalen Hermann Baumgarten, „daß unser Sieg unser Elend gewesen wäre“ – oder die Behauptung Heinrich von Treitschkes – „eine monarchische Regierung besitzt unleugbar größere Stetigkeit als ein Parteiregiment; daß sie den Fortschritt hemme, ist durch die Erfahrung nicht erwiesen“⁴⁵ – verdienen auch zur Erklärung der spanischen Geschichte mehr Bedeutung.

Die neuere spanische Geschichtsforschung zwingt uns dazu, die bisher vorherrschenden schematischen Interpretationen zu überwinden und sowohl die Positionen des klassischen Marxismus als auch die Modernisierungstheorie zumindest teilweise in Frage zu stellen. Das ist das Ergebnis genauerer historischer Verlaufsanalysen und der Untersuchung konkreter sozialer Gruppen. Man würde meines Erachtens die Ergebnisse der neueren Forschung nicht angemessen verstehen, wenn man sie nur als Fortschritte in Einzelfragen bezeichnete. Sie haben vielmehr den Keim der Erneuerung in die spanische Geschichtswissenschaft gelegt.

44 Siehe v.a. die Arbeiten von R. Garrabou, *Revolución o revoluciones agrarias en el siglo XIX: su difusión en el mundo mediterráneo*, in: A. Sánchez Picón (Hrsg.), *Agriculturas mediterráneas y mundo campesino. Cambios históricos y retos actuales*, Almería 1994, S. 95-109; ders., *Sobre el atraso de la agricultura española en el siglo XIX*, in: C. Amaro u. a., *Gran propiedad y política agraria en la Península Ibérica*, Granada 1992, S. 91-111, und ders., *Sobre el atraso de la mecanización agraria en España*, in: *Agricultura y sociedad* 57 (1990), S. 41-77.

45 Zit. in Grebing (Anm. 15), S. 98 f.